



## Europäische Perspektiven: Empfehlungen für eine affektivitätssensible Vollzugspolitik

### Einleitung

Die Förderung von Affektivität im Strafvollzug ist kein „Luxusproblem“, sondern eine menschenrechtliche, sozialpolitische und sicherheitsrelevante Notwendigkeit. Während einzelne Länder wie Rumänien Vorreiter sind, herrscht europaweit große Heterogenität. Das Erasmus+-Projekt PSSARP setzt sich daher für die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien ein. Was wäre nötig, um ein affektivitätsfreundliches Strafvollzugsmodell auf europäischer Ebene zu etablieren?

### Gemeinsame Herausforderungen im europäischen Vergleich

Die Ausgangslage ist komplex: In vielen Mitgliedsstaaten sind affektive Rechte von Inhaftierten rechtlich anerkannt, aber praktisch eingeschränkt. Häufige Probleme sind:

- fehlende intime Besuchsmöglichkeiten
- mangelhafte Infrastruktur (z. B. keine familiengerechten Räume)
- kulturelle Tabuisierung von Sexualität in Haft
- unzureichende psychologische oder pädagogische Angebote
- Unterschiede in föderalen oder regionalen Vollzugsmodellen (z. B. Deutschland)

Gleichzeitig fehlen europaweite Mindeststandards oder Empfehlungen zur Förderung affektiver Beziehungen in Haft.

### Zentrale Forderungen des Projekts PSSARP

Das Projekt hat auf Grundlage seiner transnationalen Forschung und der Workshops in Deutschland, Italien und Rumänien folgende Empfehlungen entwickelt:

#### 1. Einführung affektiver Mindeststandards

Die EU sollte einen Leitfaden zur Förderung emotionaler Gesundheit im Strafvollzug entwickeln – etwa im Rahmen der Europäischen Strafvollzugsregeln. Dazu gehören:

- regelmäßige, unbeaufsichtigte Besuche für Ehe- und Lebenspartner
- kindgerechte Besuchsräume und Familienprogramme
- psychologische Unterstützung zur Beziehungspflege

## 2. Professionalisierung und Schulung

Justizpersonal, Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen benötigen gezielte Weiterbildung zu Themen wie:

- Paar- und Familienberatung in Haft
- Sexualpädagogik
- Umgang mit Tabus und kulturellen Unterschieden

Der im Projekt entwickelte Online-Kurs für Erwachsenenbildner\*innen kann hier ein wertvolles Werkzeug sein.

## 3. Förderung europäischer Pilotprojekte

Die EU und nationale Stellen sollten gezielt innovative Modellprojekte fördern – etwa affektive Trainingsprogramme, Besuchswohnräume oder digitale Kontaktformate für getrennte Familien.

## 4. Integration in nationale Resozialisierungsstrategien

Affektivität sollte in nationale Vollzugsgesetze und Strategien zur Reintegration als verpflichtender Bestandteil aufgenommen werden. Beispielhafte Elemente:

- Belohnungssysteme für positive Beziehungspflege (wie in Rumänien)
- Pilotierung von „Family Life Education“-Programmen (wie in Skandinavien)

## 5. Abbau gesellschaftlicher Stigmatisierung

Öffentlichkeitsarbeit, Filme, Schulmaterialien und partizipative Medienprojekte mit (Ex-)Gefangenen können helfen, das Thema Affektivität zu enttabuisieren und Angehörige zu entlasten.

## Fazit

Affektivität ist kein weiches Thema – sie ist die soziale Infrastruktur der Resozialisierung. Europa braucht einen gemeinsamen Rahmen, der emotionale Beziehungen nicht nur erlaubt, sondern aktiv fördert. Der Erfolg des Strafvollzugs darf nicht nur an Sicherheitskennzahlen gemessen werden, sondern auch daran, ob er zur Wiederherstellung menschlicher Bindungen beiträgt. PSSARP liefert dafür wichtige Grundlagen – und einen dringenden Handlungsauftrag.

**Europe Unlimited e.V.**

Mr Dirk Leisten (CEO)

Am Dorfweg 2

52525 Heinsberg

Deutschland

[www.europe-unlimited.org](http://www.europe-unlimited.org)

E: erasmus@europe-unlimited.org

T: +49 177 5276108

**The following partners have  
contributed to this project  
result**

I. Vitale International

Bucharest Jilava Penitentiary



'The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein'

